

In Ergänzung seiner Stellungnahme vom 25.06.2019 gibt der Bezirksbeirat Untertürkheim folgende Erklärung zum Abstellbahnhof Untertürkheim ab:

Es kann nicht Aufgabe und Zielsetzung der Stellungnahme der Stadt sein, Menschen, Flora und Fauna unterschiedlich zu klassifizieren. Davon zu sprechen, dass die Umweltauswirkungen in Untertürkheim verglichen mit den Flächen am Rosenstein vergleichbar gering sein und dabei das Schutzgut Mensch nur für das Gebiet Rosenstein herangezogen wird, während die Menschen bei der Beurteilung des Abstellbahnhofs Untertürkheim nicht einmal erwähnt werden, ist für den Bezirksbeirat Untertürkheim nicht zu akzeptieren.

Der Bezirksbeirat fordert die Streichung dieser Passage aus der Stellungnahme. (4.3 UVS, LBP und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag ab „Es gibt keinen Standort...“ bis „Auch dieser Aspekt sollte stärker in UVS und LBP gewürdigt werden.“)

- **Neubau eines Abstell- und Wartungsbahnhof**

Der Bezirksbeirat vertritt die Auffassung, dass die Bahn auf dem Gelände des stillgelegten Güterbahnhofs einen neuen Abstell- und Wartungsbahnhof als notwendige Infrastruktur für das Projekt S21 baut. Der Zweck eines Abstell- und Wartungsbahnhofs für die Herstellung der Funktionsfähigkeit des Ringschlusses bei Stuttgart 21 unterscheidet sich fundamental von der Zweckbestimmung eines Güterbahnhofs.

Die Schieneninfrastruktur wird wesentlich baulich verändert, Schienen und Weichen werden entfernt, neue Anlagen werden errichtet. Aus diesem Grund besteht nach Auffassung des Bezirksbeirats Untertürkheim bei den betroffenen Anwohnern des neuen Abstell- und Wartungsbahnhofs ein Anspruch auf Lärmvorsorge nach dem BImSchG durch umweltverträgliches Planen und Bauen des Abstell- und Wartungsbahnhofs unter Einhaltung der Grenzwerte nach dem BImSchG.

Die in den Planungsunterlagen der Bahn aufgeführte schalltechnische Orientierung nach DIN 18005 kann keine Grundlage für die Lärmbelastung darstellen.

- **Basis für die Berechnung der Lärmbelastung**

Es fehlt in den Unterlagen die notwendige Darstellung eines Betriebskonzepts für den Abstell- und Wartungsbahnhof, das Funktionsabläufe, Zugverkehre, Anlagenbetriebe und Betriebszeiten nachvollziehbar darstellt.

Für die Lärmvorsorge und bei der Berechnung der Höhe der Lärmbelastung ist es aber relevant, alle Arten von Fahrzeugen und Bremsvorgängen, Zuglängen und -zahlen, Geschwindigkeiten, Brücken, Schienenverläufe, Schallreflexion, Abstand von der Lärmquelle und Abschirmung sowie das Geländemodell als Parameter einfließen zu lassen.

Der Bezirksbeirat Untertürkheim hält wegen des fehlenden Betriebskonzepts das zugrunde gelegte Datenmaterial nicht für aussagekräftig, so dass die Berechnung des Lärms die tatsächliche Realität nicht abbildet.

Hinzu kommt für die Anwohner der Augsburgers Straße noch die Belastung durch den Kfz-Verkehr und der Straßenbahn. Es ist festzuhalten, dass die Bewohner in der Umgebung des Abstell- und Wartungsbahnhofs durch einen permanent hohen, die Grenzwerte tangierenden Umgebungslärm, Tag und Nacht, 7 Tage die Woche belastet sind. Zu dieser hohen, grenzwertigen Grundbelastung kommen dann noch regelmässige Spitzenwerte durch bestimmte Funktionsabläufe bei Anlagen – z.B. der Wertstoffpresse gegenüber der Dietbachstraße einschließlich des Verladevorgangs auf LKWs -, die die Grenzwerte deutlich übersteigen und als gesundheitsschädigend einzustufen sind. Auch diese Spitzenwerte werden regelmäßig, kontinuierlich und dauerhaft während der Betriebszeit des Abstellbahnhofs erreicht.

Die von der Bahn eingereichten Unterlagen enthalten keine Prognose, wie sich die Zugverkehre und die Nutzung des Abstell- und Wartungsbahnhofs auf den Schienen und bei den Anlagen entwickeln wird. Der Bezirksbeirat Untertürkheim erwartet eine Aussage, welchen Ausbauzustand mit welchem zugrunde gelegten Schienenverkehr die Genehmigung erfasst und welche Veränderungen am Betriebskonzept eine Neugenehmigung auslösen.

- **Für den Bezirksbeirat Untertürkheim hat es oberste Priorität, die physische und psychische Gesundheit der Menschen in den betroffenen Gebieten zu schützen und zu erhalten.**

Der Bezirksbeirat Untertürkheim hält fest, dass in dem Gebiet auch Kindertagesstätte und Grundschulen liegen. Es ist sicherzustellen, dass die wichtigen Betreuungs- und Bildungsaufgaben dieser Einrichtungen auch trotz der hohen Lärmbelastung des Abstell- und Wartungsbahnhofs weiterhin verantwortungsvoll für die Kinder wahrgenommen werden können. Es muss sowohl weiterhin ein Arbeiten bei offenen Fenstern im Sommer als auch der Aufenthalt auf dem Freigelände möglich sein.

Der Bezirksbeirat Untertürkheim fordert daher alle Maßnahmen und Bauten darauf auszurichten, den Abstell- und Wartungsbahnhof umweltverträglich zu bauen, damit sich die Lebens- und Wohnqualität der betroffenen Anwohner nicht maßgeblich verschlechtert.

- Neben jedem Gleis / neben jeder Schiene ist ein Schallschutz anzubringen. Diese Schallschutzvorrichtungen brauchen weniger Höhe und können die Schallwand zwischen Abstellbahnhof und Augsburgs Straße ersetzen, die aufgrund der Reflexion als problematisch angesehen wird.
- Der Bezirksbeirat Untertürkheim fordert im Planfeststellungsverfahren eine Betroffenheitsanalyse für die Stadtteile Untertürkheim, Luginsland und Gehrenwald, die die einzelnen Lärmarten (Straßenverkehr, Schienenverkehr, Gewerbe und Industrie sowie Sportanlagen) darstellt, um Aussagen über die wirklichen Lärmbelastungen zu erhalten.
- Der Bezirksbeirat fordert ein nachvollziehbares Betriebskonzept als Nachweis, dass die Bahn über bauliche und technische Maßnahmen bzw. zu Fragen des Standortes für Anlagen, des Maschinen – und Anlagenstandards und zur Notwendigkeit von Betriebszeiten und –dauer nachprüfbar Entscheidungen getroffen hat, denen die Beachtung der Umweltverträglichkeit des BImSchG bzw. der TA Lärm als Grundpflicht des Betreibers zugrunde liegt. Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen sind keine Kriterien nach dem BImSchG bzw. TA Lärm.
- Im Betriebskonzept ist gesondert darzulegen, welche Betriebszeiten den einzelnen Anlagen und der Schieneninfrastruktur für den Zweck des Abstell- und Wartungsbahnhofs zugrunde gelegt werden. Diese sind mit der Grundpflicht des Betreibers nach der TA Lärm, keine schädlichen Umwelteinwirkungen hervorzurufen, und Lärmvorsorge nach dem BImSchG zu betreiben in Einklang zu bringen. Der Betrieb des Abstell- und Wartungsbahnhofs ist zeitlich zu begrenzen, Ruhezeiten am Samstag und Sonntag sind einzuhalten. Alle lärmintensiven Vorgänge der Anlagen und Verkehre sind so zu organisieren, dass sie von Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr anfallen.

Der Standort der Wertstoffsammelpresse an der Dietbachstraße wird vom Wohngebiet weg verlagert. Der Anlagenstandard der Wertstoffsammelpresse und der Verladevorgang auf LKW sind getrennt voneinander nach der TA Lärm zu genehmigen.

Die Betriebszeiten der Wertstoffsammelpresse und des Verladevorgangs sind von Montag bis Freitag innerhalb des Zeitkorridors von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr noch einmal gesondert einzuschränken und in der Genehmigung festzulegen.

- Der Bezirksbeirat Untertürkheim stellt fest, dass der Abstell- und Wartungsbahnhof vollständig im Heilquellenschutzgebiet liegt. Der Bezirksbeirat Untertürkheim hält es daher für geboten, das auf dem Gelände entstehende Abwasser vollständig abzuführen.

Eine weitere Belastung durch die teilweise direkte Anbindung einer weiteren Gewerbe-Industriefläche an den Neckar ist für den Bezirksbeirat nicht akzeptabel, da der Neckar gerade für den Stadtbezirk ein wichtiger Lebens- und Freizeitraum darstellt.

- Das Defizit bei der naturschutzrechtlichen Eingriffs- und Ausgleichsbilanz wird vom Bezirksbeirat Untertürkheim nicht akzeptiert.
Die Kompensationsflächen sind vor allem auf Untertürkheimer Gemarkung zu suchen, damit der Stadtbezirk auch einen unmittelbaren Ausgleich durch die Eingriffe erfährt.
Der Bezirksbeirat Untertürkheim schlägt vor zu prüfen und festzustellen, inwiefern die öffentlichen Flächen der Grünanlage im Wallmer und die Grünflächen zwischen den Wohngebäuden, die der SWSG gehören, als Kompensationsflächen herangezogen werden können. Auch die Flächen an der Dietbachstraße sind in die Prüfung mit einzubeziehen. Ebenso sind die Einstiege in die Weinberge und das öffentliche Wegenetz in den Weinbergen in den Prüfungskatalog mit aufzunehmen.
Aufgrund der räumlichen Nähe ist auch der Karl-Benz-Platz zu untersuchen, inwiefern er als Ausgleichsfläche herangezogen werden kann.
Kompensationsflächen außerhalb des Stadtbezirks sieht der Bezirksbeirat sehr kritisch und fordert, alle Möglichkeiten auszuschöpfen.
Die angrenzende Wohnbebauung ist zu durchgrünen, indem neue Baumstandorte erstellt werden.
Der vom Bezirksbeirat geforderte Schutzstreifen zwischen Abstell- und Wartungsbahnhof und Augsburgener Straße ist entsprechend zu bepflanzen und zu gestalten, um als Kompensationsfläche dienen zu können und die Sichtachse auf den Abstell- und Wartungsbahnhof zu verbessern.